

Nein zur Scheinlegalisierung von Sans-Papiers

In Zürich leben rund 10'000 Personen in der Illegalität. Bereits mit der «City-Card» wollte der Zürcher Stadtrat den Anschein einer rechtskonformen Situation bezüglich des Aufenthalts von illegal Anwesenden erwecken. Nun sollen Sans-Papiers nicht nur Schutz vor Kontrollen, sondern auch Zugang zu weiteren Leistungen erhalten. Konkret will die Stadt Zürich jedes Jahr rund 1,9 Millionen Franken einsetzen für die medizinische Versorgung illegal anwesender Personen.

Der Zürcher Stadtrat ist mit der Migrationspolitik des Bundes nicht einverstanden. Darum will er illegal anwesende Ausländer legalisieren. Dafür aber fehlt der Stadt Zürich die Kompetenz, wie der Bundesrat mehrmals festgehalten hat. Gemeinden oder Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen zu regeln. Die Stadt Zürich kann nichts am illegalen Aufenthaltsstatus von «Sans-Papiers» ändern – weder durch eine «City-Card», noch durch kostenlose Leistungen im Gesundheitsbereich.

- **Nein zur Bevorzugung illegal Anwesender:** Wir alle müssen unsere Krankenkassenprämien selbst bezahlen. Wer in finanziellen Engpässen ist, kann Prämienverbilligung beantragen. Warum sollen nun Personen ohne rechtmässigen Aufenthalt finanziell entlastet werden, während die Steuerzahler die volle Last tragen müssen?
- **Nein zu neuen Schulden und neuen Steuern:** Steuergelder sind begrenzt. Zusätzliche Leistungen für Personen ohne Aufenthaltsrecht erhöhen den Druck auf öffentliche Finanzen – insbesondere in Zeiten steigender Krankenkassenprämien für die Bevölkerung.
- **Nein zum Unterlaufen der Migrationspolitik des Bundes:** Gratis-Angebote für Illegale schaffen gefährliche Anreize, sich trotz fehlender Aufenthaltsberechtigung im Land aufzuhalten. Dies erschwert eine konsequente Migrations- und Vollzugspolitik. Illegaler Aufenthalt ist nach Schweizer Recht ein Straftatbestand – solche Fälle müssen von den Behörden geahndet werden.
- **Nein zur Anstiftung zu strafbaren Handlungen:** Der Bundesrat hielt schon vor 5 Jahren fest, dass Polizisten wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) und Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 AIG) strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich bei Verdacht auf Verletzung des Ausländergesetzes nur auf eine «City-Card» abstützen und nicht prüfen, ob die Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Genau gleich ist es bei der geplanten Gratis-Krankenkasse: Wer illegal Anwesenden kostenlose Leistungen ermöglicht, ohne die aufenthaltsrechtlichen Unregelmässigkeiten zu ahnden, verstösst gegen das Bundesrecht.

Jetzt unterschreiben und zurücksenden bis spätestens 10.3.2026

Unterschreiben darum auch Sie das Referendum gegen dieses fragwürdige Projekt.

Referendum gegen die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

Beschluss des Zürcher Gemeinderats vom 7. Januar 2026, im Tagblatt der Stadt Zürich veröffentlicht am 14. Januar 2026

Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a GPR i.V.m. Art. 12 der Städtzürcher Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 7. Januar 2026, publiziert im Tagblatt vom 14. Januar 2026, betreffend Weisung 2025/351 vom 27.8.2025 der Volksabstimmung unterbreitet wird. Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Zürich unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

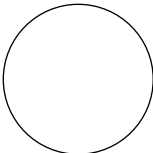
Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Amtsstempel)



Bitte zurücksenden an: Referendumskomitee «Nein zur Gratis-Krankenkasse» – Postfach 4 – 8038 Zürich